

**Drucksache-Nr.: D-XIX/028/2023**

**Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Dorstadt.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Dorstadt	06.12.2023		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Dorstadt hat sich letztmalig im Jahr 2017 mit der Thematik „Hundesteuer“ auseinandergesetzt. Die derzeit gültige Hundesteuersatzung datiert vom 22.02.2017 und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel zum 16.03.2017 in Kraft getreten.

Mit dem nunmehr vorliegenden Satzungsentwurf werden neben erforderlichen redaktionellen Anpassungen, die Steuersätze wie folgt angehoben:

**§ 3**  
**Steuermaßstab und Steuersätze**

(1) *Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:*

- |                            |              |
|----------------------------|--------------|
| a) für den ersten Hund     | 100,00 Euro, |
| b) für den zweiten Hund    | 200,00 Euro, |
| c) für jeden weiteren Hund | 400,00 Euro. |

(2) *Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§§ 4 u. 5), werden bei der Berechnung der Anzahl der gehaltenen Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nach Abs. 1 den in voller Höhe steuerpflichtigen Hunden als erster Hund und ggf. weitere Hunde vorangestellt.*

Von der Möglichkeit einer erhöhten Besteuerung von gefährlichen Hunden soll in dem vorliegenden Satzungsentwurf kein Gebrauch gemacht werden.

Im Zusammenhang mit aktuellen Formulierungen aus der „Mustersatzung“ des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wird eine Neufassung der Satzung empfohlen, die eine Anpassung der vorgenannten Hundesteuersätze beinhaltet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der vorgelegten Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Dorstadt wird zugestimmt.**

gez. Biehl

Anlagen:

Hundesteuersätze SGO

Hundesteuersatzung (Entwurf) der Gemeinde Dorstadt NEU

Hundesteuersatzung der Gemeinde Dorstadt vom 22.02.2017